

Sachbearbeitung ZSD/HF - Haushalt und Finanzen

Datum 11.10.2022

Geschäftszeichen

Beschlussorgan Hauptausschuss

Sitzung am 10.11.2022 TOP

Behandlung öffentlich

GD 377/22

Betreff: Vollzug des Haushaltsplans 2022
- 3. Finanzbericht für die Zeit vom 1. Januar bis 30. September 2022 -

Anlagen: Anlage 1 - 3. Finanzbericht 2022 zum 30.09.2022

Antrag:

Vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Eppler, Thomas

Zur Mitzeichnung an:

BD, BM 1, C 2, OB, SO, ZSD/P, ZSD/SB

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

Sachdarstellung:

Vollzug des Haushaltsplans 2022

- I. Der dritte Finanzbericht und die Budgetberichte der Bereiche Oberbürgermeister, Zentrale Steuerung und Dienste und Bürgerdienste für die Zeit vom 1. Januar bis 30. September 2022 liegen bei. Über die Budgetberichte der Fachbereiche wird in den jeweils zuständigen Fachausschüssen berichtet.
- II. Über die Entwicklung der Steuereinnahmen wurde im Rahmen des Ersten und Zweiten Finanzberichts mit Schreiben vom 09. Mai und 01. August 2022 berichtet. Auf die dort getroffene Beurteilung der Lage wird Bezug genommen.
- III. Zusammenfassende **Kurzbewertung:**
Mit der Prognose des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" im Mai die Erwartungen für die wirtschaftliche Entwicklung im Vergleich zu früheren Prognosen spürbar nach oben korrigiert. Dies wirkt sich auch positiv auf die Prognosen der städtischen Steuereinnahmen und Zuweisungen vom Land aus. Die Steuerschätzung beruht allerdings auf einer relativ optimistischen Prognose der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung. Einige Risiken wie die hohe Inflation und stark steigenden Energiekosten, die auch die Wirtschaft stark belasten, oder die Lieferkettenproblematik aufgrund der Corona-Lage in China wurden in der Mai-Steuerschätzung nicht abgebildet.
Im dritten Quartal 2022 entwickeln sich die Erträge aus Steuern und Finanzzuweisungen jedoch weiterhin stabil. Insbesondere bei der Gewerbesteuer kann in 2022 erneut mit hohen Mehrerträgen gerechnet werden, so dass derzeit insgesamt mit einer Verbesserung der Allgemeinen Finanzmittel von rd. 19 Mio. € gerechnet werden kann.
Sofern sich die Mehrerträge bis Jahresende Bestand haben werden, werden diese Großteils dem Sanierungs- und Modernisierungsfonds zugeführt, um die anstehenden Schulsanierungen in den nächsten Jahren zu finanzieren und den Kreditbedarf in Folgejahren entsprechend den Vorgaben des Regierungspräsidiums Tübingen zu reduzieren.

IV. Ergebnishaushalt

1. Gewerbesteuer

Bei der Gewerbesteuer kommt es bei den laufenden Vorauszahlungen und bei den Abschlusszahlungen zu hohen Mehrerträgen. Zusätzlich sind bisher Einmalzahlungen in Höhe von rd. 6,4 Mio. € angefallen. Insgesamt wird aus heutiger Sicht mit Mehrerträgen in Höhe von 32 Mio. € gerechnet.

Zum Ausgleich der Belastung im Rahmen des Finanzausgleichs 2024 wird in 2022 eine zweckgebundene Rückstellung in Höhe von 21,4 Mio. € gebildet, die in 2024 entsprechend aufgelöst und dem Haushalt zur Entlastung zugeführt wird.

2. Einkommensteueranteil / Umsatzsteueranteil / sonstige Steuern

Auf Basis der Mai-Steuerschätzung sind beim Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer Mehrerträge von 1,8 Mio. € bzw. 300 T€ zu erwarten. Allerdings könnte es bis Jahresende hier noch zu Einbrüchen kommen, da die steigenden Energiekosten sowohl die Unternehmen als auch die Privathaushalte stark belasten, was sich schon jetzt auf den Konsum auswirkt.

3. Finanzausweisungen

Bei den Schlüsselzuweisungen und bei den laufenden Zuweisungen ergeben sich auf Basis der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung voraussichtlich Mehrerträge von rd. 3,6 Mio. € für Ulm. Auch hier muss berücksichtigt werden, dass die Mai-Steuerschätzung auf einer optimistischen Prognose beruht und ein Rückgang der Zuweisungen möglich ist, sollte das landesweite Steueraufkommen zurückgehen.

Bei der Grunderwerbsteuer sind in 2022 ebenfalls sehr gute Entwicklung zu verzeichnen. So liegt das Ergebnis zum 30.09. bereits über den geplanten Erträgen für das Jahr 2022. Aktuell wird mit einer Verbesserung von rd. 2 Mio. € zum Jahresende gerechnet.

4. Personalausgaben

Zum Ende des 3. Quartals entwickeln sich die Personalaufwendungen in allen Fach-/Bereichen weitestgehend planmäßig. Es ist davon auszugehen, dass die Personalbudgets in allen Fach-Bereichen ausreichend sein werden.

5. Sozial- und Jugendhilfe

Die Prognosen für die Entwicklung der Sozial- und Jugendhilfe des Fachbereichs Bildung und Soziales sind auch nach dem dritten Quartal weiterhin extrem unsicher. Aufgrund des erhöhten Aufwands in der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) und für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz geht der Fachbereich Bildung und Soziales zum Ende des dritten Quartals insgesamt von einem Mehrbedarf von rd. 2,0 Mio. € aus.

V. Finanzhaushalt

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Haushalt 2022 sind unter Berücksichtigung der Ermächtigungsüberträge aus dem Vorjahr in Höhe von 28,2 Mio. € verfügbare Mittel für Investitionen in Höhe von **156,3 Mio. €** vorhanden. Von diesen Mitteln sind zum Stichtag 30.09. rd. **62,3 Mio. € abgeflossen**. Dies entspricht **lediglich 39,9 %** der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel in 2022.

Auch in diesem Jahr zeigt sich, dass im investiven Bereich zu viele Maßnahmen geplant sind. Trotz großer Anstrengungen der Verwaltung ist es nicht möglich, die geplanten Maßnahmen umzusetzen. Insgesamt wurden daher bereits Planansätze aus 2022 in Höhe von 7,4 Mio. € im Haushaltplan 2023 neu veranschlagt. Laut Prognosen der Abteilungen kann bis Jahresende noch mit einem Mittelabfluss von rd. 39 Mio. € gerechnet werden. Der Mitteabfluss zum Jahresende läge dann insgesamt bei rd. **101 Mio. €** bzw. rd. **65 %**. Damit muss im Jahresabschluss 2022 mit hohen Ermächtigungsüberträgen gerechnet werden. Dies ist auf Dauer nicht vertretbar.